Kl. 77f Gr. 19/06 Pat.-Abt. XI

Bekanntgemachte und ausgelegte Anmeldung

(§ 30 des Patentgesetzes)

77f, 19/06. T 5430. Erf.: Dipl.-Ing. Rudolf Insam, Lauf/Pegnitz und Willy Beyer, Nürnberg. Anm.: Trix Vereinigte Spielwaren-Fabriken G.m.b.H., Nürnberg. Einrichtung zur lösbaren Verbindung der Zubehörteile von Spielzeug- bzw. Modellbahnen mit deren Gleis. 12. 12. 51. (T. 8; Z. 1)

Versagt: 26.1.1956

..... Auszug aus der Umschreib.-Verfügung

1 Antrag

..... Antrag mit Prioritätserklärung

..... Antrag mit Niederlegungserklärung

..... Vollmacht (die z. Zt. der Bekanntmachung gültige)

..... Prioritätserklärung

..... Niederlegungserklärung

..... Aktenvermerk über die Niederlegung

1 Erfinderbenennung

..... Aktenvermerk über Nichtnennung des Erfinders

..... Aktenvermerk über die Nachholung der Erfinderbenennung

..... Prioritätsbeleg

..... Einleitung

1 Beschreibung

1 Nachtrag

9 Ansprüche

1 Zeichnung

..... Gutachten

..... Tafel

..... Modell-Proben

Hinweis.

Die Auslegestücke enthalten die unveränderten bekanntgemachten Unterlagen. Etwaige nach Ablauf der Auslegefrist erfolgte Änderungen sind nicht vermerkt.

-2. 12. 54

T 5430 XI/77f

(Aktenzeichen)

~~München~~ | Berlin

Pat. 15c 2. 51

PATENTANWÄLTE
. MAX SCHNEIDER
)R. ALFRED EITEL
NÜRNBERG
Fernsprecher 27361
nkkonto: Bayerische Creditbank, Nürnberg
stscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 38305
. M. Schneider - Dr. A. Eitel, Patentanwälte
Drahtanschrift: Norispatent
diess.Nr.6527)

PA 657593*12.12.51

NÜRNBERG, den
Königstraße 60 7. Dezember 1951

Firma TRIX Vereinigte Spielwaren-Fabriken G.m.b.H.

Nürnberg, Kobergerstrasse 15

Vorrichtung zum Verbinden der Zubehörteile von Spielzeug- bzw. Modellbahnen mit deren Gleis.

Beschreibung:

Neben dem Gleis von Spielzeugbahnen sind üblicherweise zahlreiche Zubehörteile der Bahnanlage aufgestellt z.B. Signalmaste, Stellwerke, Bahnwärterhäuschen, Oberleitungsständer usf. Bisher werden diese Zubehörteile häufig an der Tragplatte der Bahnanlage mittels Nägeln, Schrauben o.dgl. befestigt, welche durch den Sockel des betreffenden Zubehörteils hindurchgeführt werden. Diese Festlegung kommt aber praktisch nur bei Daueranlagen in Betracht, nicht dann, wenn die Anlage zum Zwecke des Spielens wiederholt auf- und abgebaut wird. In diesem Falle steht dann das Zubehörteil frei neben den Schienen. Es ist allenfalls mit einer Halteleiste unter das betreffende Gleisstück geschoben. Infolgedessen haben die Zubehörteile bislang keinen sicheren Stand. Sie verrutschen leicht. Wenn es sich um hohe Teile z.B. Oberleitungs- oder Signalmaste handelt, besteht auch die Gefahr,

daß sie schon bei leichtem Anstoßen umfallen.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zu schaffen, welche die rasch und leicht lösbare Verbindung der Zubehörteile mit dem Gleis ermöglicht, dem Zubehörteil einen zuverlässigen Stand gibt. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß dadurch, daß die Einrichtung zwei in ihrem wirksamen Abstand änderbare Halteglieder aufweist, welche in ihrer Gebrauchslage durch zusätzliche Federwirkung gesichert sind.

Die Ausbildung kann dabei so getroffen sein, daß die Halteglieder der Klammer das Gleis, wie an sich bekannt, an seinen beiden Längswänden erfassen.

Gemäß der Erfindung entfällt also jegliches Nageln und Schrauben. Trotzdem ist eine einwandfreie Verbindung des Zubehörteils mit dem Gleis gewährleistet. Dabei liegt ein besonderer Fortschritt darin, daß diese Verbindung ebenso leicht lösbar wie herstellbar ist. Das Gleis wird erfindungsgemäß gewissermaßen an das Zubehörteil angeklammert. Selbstverständlich ist auch die umgekehrte Ausbildung möglich, daß die Klammer am Gleis sitzt und das Zubehörteil erfaßt.

Es ist zwar schon vorgeschlagen worden, mit

Hilfe eines Haltestegs, der eingepreßte Sicken besitzt, an das Gleis von Spielzeug-Eisenbahnen eine Schutzschiene anzuklemmen. Außerdem ist es bekannt, mittels eines u-förmigen Halters einen Mast an den Gleiskörper einer Bahnanlage anzuklemmen. Ferner ist sch schon vorgesehen worden, ein Zweischienen-Gleis durch nachträgliches Anklemmen einer Gleis-Mittelschiene oder einer Oberleitungsschiene in ein Dreischienen-Gleis umzuwandeln. In keinem dieser Fälle handelt es sich aber, wie bei der vorliegenden Erfindung, darum, eine Verbindung zu schaffen, deren Halteglieder in ihrem wirksamen Abstand veränderlich und in ihrer Gebrauchslage durch zusätzliche Federwirkung sicherbar sind.

Die Erfindung kann derart verwirklicht werden, daß die Klammer von zwei vorzugsweise übereinander angeordneten Stegen gebildet ist, von welchen der eine mit seinem abstehenden Endteil als Halteglied sich an der dem Zubehörteil benachbarten Seite des Gleises anlegt, der andere dagegen das Gleis untergreift und an dessen gegenüberliegender Seite mit seinem ebenfalls angebogenen Halteglied sich abstützt. Dabei erweist es sich als besonders vorteilhaft, daß der

P.A. 657593 * 12.12.51

Steg des beweglichen Halteg liedes mit einem angewinkelten Arm in den Sockel des Zubehörteils einragt und zwischen dessen Wand und den Arm eine Feder eingesetzt ist.

Die Ausführung kann aber auch so gewählt werden, dass die Klammer aus einem an seinem angebogenen Halteglied gegen die eine Gleiswand sich anlegenden Steg und aus einer Gabel besteht, welche zwei federnde auseinanderspreizende, das Gleis von der Gegenseite erfassende Schenkel aufweist, und welche ebenso wie der Steg am Zubehörteil festgelegt ist. Es mag zu diesem Zweck die Gabel an eine Nase des Sockels des Zubehörteils angehängt sein.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung sind in der nachstehenden Beschreibung der Zeichnung erläutert, welche zwei Ausführungsbeispiele zeigt. Es ist

Fig.1 ein Querschnitt durch eine Verbindungseinrichtung für einen Signalmast,

Fig.2 eine Draufsicht dazu,

Fig.3 ein Querschnitt einer anderen Ausbildungsform,

Fig.4 eine Draufsicht dazu.

Bei den dargestellten Ausführungsbeispielen ist ein Gleis mit einem im Querschnitt etwa u-förmigen Tragkörper 1 für die Schienen 2 vorgesehen. Selbstverständlich ist die Erfindung aber auch bei Gleisen anderer Ausbildung anwendbar. Es kann die Halteklammer anstatt am Gleiskörper auch an den Schwellennachbildungen, gegebenenfalls sogar an den Schienen selbst angreifen.

Als Zubehörteil ist bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiel ein Signalmast 3 gewählt, der einen Sockel 4 besitzt. Dieser weist bei

der Ausbildungsform nach Fig. 1 und 2 einen Steg 5 auf, dessen vorderes Endteil abgewinkelt ist und ein Halteglied 6 bildet, das sich gegen die zugehörige Seitenwand des Gleiskörpers 1 anlegt. Unterhalb des Steges 5 verläuft ein zweiter als Schieber ausgebildeter Steg 7, welcher den Gleiskörper 1 untergreift und an seinem Ende ein angewinkeltes Endteil 8 aufweist, das sich als Gegen-Halteglied gegen die gegenüberliegende Wand des Gleiskörpers 1 abstützt. Der Schieber 7 greift mit seinem Arm 9 in den hohlen Sockel 4 des Zubehörteils ein. Zwischen diesen Arm und die Sockelwand ist eine Druckfeder 10 eingesetzt, welche bestrebt ist, den Schieber nach rechts zu bewegen, mithin bewirkt, dass der Gleiskörper 1 fest zwischen die Halteteile 6 und 8 der die Klammer bildenden Stege 5 und 7 eingespannt wird. Es findet also das Zubehörteil am Gleis einen zuverlässigen Halt. Zur Lösung der Verbindung braucht lediglich die Feder 10 etwas zusammengedrückt zu werden.

Beim Ausführungsbeispiel nach Fig.3 und 4 ist dem Steg 5 mit dem Halteglied 6 eine Gabel 11 zugeordnet, welche in die Nase 12 des Sockels 4 eingehängt ist. Die Gabel besitzt zwei auseinanderspreizende Schenkel 13, an deren Ende die Gegen-Halteglieder 14 sich befinden. Deren Abstand a vom Zubehörteil ist in der Nichtgebrauchslage kleiner als ihr Abstand b in der Klemmstellung. Es ist also in diesem Falle nicht eine besondere Feder vorgesehen, es wird vielmehr die Federwirkung von dem Innenteil der Klammer selbst ausgeübt. Damit die Schenkel 13 bei Nichtgebrauch nicht allzuweit auseinanderspreizen, können an dem Steg 5 Anschläge 15 angebracht sein, die z.B. von hochgebogenen Lappen gebildet sein können.

In Abweichung von den gezeichneten Ausführungsbeispielen ist

die Ausbildung auch derart möglich, dass die Halteglieder nicht aussenseitig sondern innenseitig am Gleiskörper angreifen. Es ist auch möglich, die Halteglieder nicht an den Längswänden des betreffenden Gleisstückes angreifen sondern dieses von oben und unten erfassen zu lassen.

PA433396-19.7.54

Anm.: Trix Vereinigte Spielwaren-
Fabriken G.m.b.H.

AktZ.: T 5430 XI/77f.

Nürnberg, den 15.7.54

Patentansprüche:

1.) Einrichtung zur lösbaren Verbindung der Zubehörteile von Spielzeug- bzw. Modellbahnen mit deren Gleis, dadurch gekennzeichnet, daß sie zwei in ihrem wirksamen Abstand änderbare Halteglieder aufweist, welche in ihrer Gebrauchslage durch zusätzliche Federwirkung gesichert sind.

2.) Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteglieder der Klammer das Gleis an seinen beiden Längswänden erfassen.

3.) Einrichtung nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammer von zwei vorzugsweise übereinander angeordneten Stegen gebildet ist, von welchen der eine mit seinem abgebogenen Endteil als Halteglied sich an der dem Zubehörteil benachbarten Seite des Gleises anlegt, der andere dagegen das Gleis untergreift und an dessen gegenüberliegender Seite mit seinem ebenfalls angebogenen Halteglied sich abstützt.

4.) Einrichtung nach Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Halteglied an seinem Steg fest, das andere an seinem Steg längsverschieblich an dem Zubehörteil angebracht und zwischen beide eine sie gegeneinander pressende Feder eingeschaltet ist.

5.) Einrichtung nach Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg des beweglichen Haltegliedes mit einem angewinkelten Arm in den Sockel des Zubehörteiles einragt und zwischen dessen Wand und den Arm eine Feder eingesetzt ist.

6.) Einrichtung nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klammer aus einem mit seinem angebogenen Halteglied gegen die eine Gleiswand sich anlegenden Steg und aus einer Gabel besteht, welchezwei federnde auseinanderspreizende, das Gleis auf der Gegenseite erfassende Schenkel aufweist und welche ebenso wie der Steg am Zubehörteil festgelegt ist.

7.) Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Gabel an eine Nase des Sockels des Zubehörteils angehängt ist.

8.) Einrichtung nach Ansprüchen 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg zwei z.B. von hochstehenden Lappen gebildete Anschläge zur Begrenzung der Gabelspreizung besitzt.

9.) Einrichtung nach Ansprüchen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der feststehende Steg der Klammer von einer Verlängerung der Sockeltragplatte des Zubehörteils gebildet ist.

Fig.1

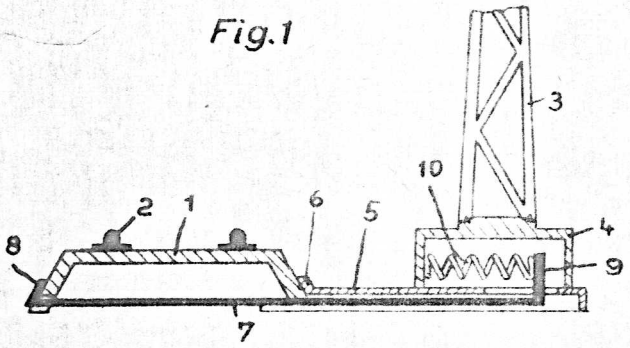

Fig.2

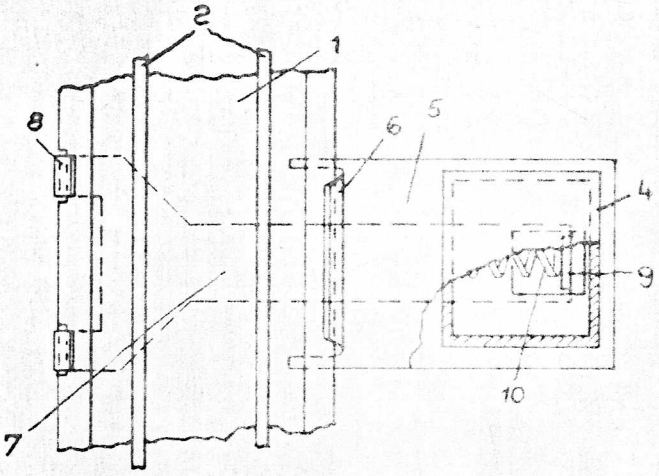

Fig.3

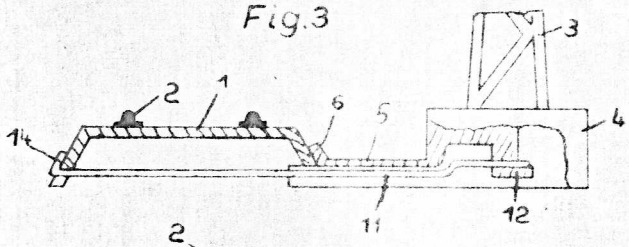
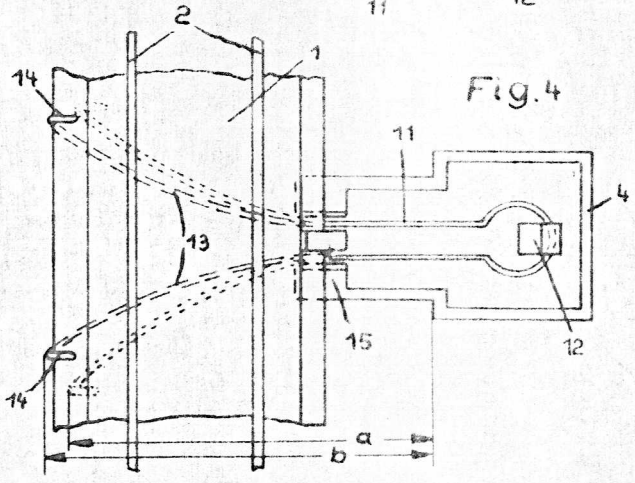
Fig.4